

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 08.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans im Bereich „Gernlinde, Frühlingstraße Südwest“ beschlossen.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 15.12.2017 bis 08.02.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2017 gegeben.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 15.12.2017 bis 08.02.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2017 gegeben.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a BauGB in der Zeit vom 06.04.2018 bis 27.04.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.04.2018 bis 27.04.2018 erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

10. JULI 2018

Maisach, den .....



(Siegel)

  
.....  
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)